

Arbeit gut ausgefallen - zu leicht? und Berücksichtigung von Nachteilsausgleich

Beitrag von „Joan“ vom 12. Januar 2013 18:12

Zitat von Orasa

In dieser Klassenstufe arbeiten die Kollegen weder parallel noch sprechen sie sich ab. Leider. Aber das liegt auch daran, dass die Klassen leistungstechnisch so unterschiedlich sind, dass es fast nicht möglich ist.

Mir geht es vor allem auch um die Berücksichtigung der SuS mit Nachteilsausgleich. Meiner Meinung nach haben die hier nämlich keinen Nachteil, also müsste ich sie auch nicht anders benoten. Jetzt stehen ja die Zeugniskonferenzen an und ich will Montag die Noten eintragen, sonst hätte ich einfach die Kollegen gefragt. Daher wollte ich jetzt mal eure Meinungen einholen, damit ich das am Wochenende eventuell fertig machen kann.

Unterrichte in Hessen, aber vielleicht auch für dich gültig:

Der Nachteilsausgleich wird von dir (!) bestimmt, sofern in dem Schreiben an die Eltern nach der Klassenkonferenz nichts anderes zugesichert wurde. Schau also mal in der Akte nach, ob dort ein Nachteilsausgleich definiert wurde.

Wenn du also der Meinung bist, dass durch die Rechtschreibschwächen den Schülern keine Nachteile entstanden sind, dann gibt es natürlich auch keinen Bonus. Ich sehe das im Übrigen auch so wie du. Du hast nur Regelwissen abgefragt, das konnte auswendig gelernt werden. Der Fokus der Schüler war also begrenzt und somit einfach zu lernen/üben.

Wenn du solche Arbeiten schreiben darfst, dann freu dich mit deinen Schülern über das gute Ergebnis. Bei uns dürfen solche Arbeiten nicht geschrieben werden, deshalb informier dich bei deinen Kollegen, selbst wenn ihr nicht parallel arbeitet, könntet ihr doch ruhig mal einen Blick auf die Leistungsmessung der anderen werfen.